

Versicherungsgesetze für die bayerischen Beamten.

München, 20. Juli. (Priv.-Tel.) Die schon seit langem mit ziemlicher Erregung in der bayerischen Beamtenenschaft erörterten Versicherungsgesetze für die bayerischen Staatsangestellten sind nunmehr dem Landtag vorgelegt worden. Sie waren zunächst nur für die Berufsverwaltung gedacht, umfassen nunmehr aber die gesamte Beamtenenschaft und können auch auf Offiziere und Beamte der Armee ausgedehnt werden. Es handelt sich dabei um eine staatliche Versicherungsanstalt mit drei Abteilungen, einer Kinderzulagenversicherung, einer Witwenversicherung und einer Kapitalversicherung. Die ersten beiden sind Pflichtversicherungen, die letztere ist eine freiwillige Versicherung. Die Beiträge zur Kinderzulagenversicherung betragen 4 Prozent des Gehaltes für ledige, 2 Prozent für kinderlos verheiratete und $\frac{1}{2}$ Prozent für alle übrigen Beamten. Die Versicherungsleistungen in Form von jährlichen Erziehungsbeiträgen schwanken zwischen 90 und 300 Mark für jedes Kind und werden auch für die Zeit des Hochschulstudiums bis eventuell zum vollendeten 24. Lebensjahre gewährt. Die Kinderzulagen werden beim ersten Kind zu 50 Prozent, bei zwei Kindern zu je 75 Prozent, vom dritten Kind an voll bezahlt. Für die Witwenversicherung werden die Beiträge von der Regierung noch festgesetzt. Die Leistungen bestehen in einer Rente von 10 Prozent des für die Berechnung des Witwengeldes maßgebenden Ruhegehaltes, mindestens aber je nach der Gehaltsklasse 120 bis 300 Mark jährlich über die bisherige Witwenpension hinaus. Die Zuschüsse des Staates, die für die Durchführung notwendig sind, betragen für die Kinderzulagenversicherung jährlich rund 12½ Millionen bei rund 2 Millionen eigener Beitragsleistung der Versicherten, bei der Witwenversicherung jährlich 600 000 Mark. Die sozialen und bevölkerungspolitischen Ziele dieser Versicherungsgesetze sind also weitgesteckt und erstrebenswert. Wegen des Einflusses auf die Privatwirtschaft und die Steuerbelastung sind bei der Beratung in der Kammer, die im Spätherbst stattfinden wird, Erörterungen zu erwarten. Auch in der Beamtenenschaft regen sich wegen der ungleichen Lastenverteilung starke Widerstände.